

Sicherheits forum

1 - 2019

Mitteilungsblatt der
Unfallkasse Sachsen-Anhalt



*Karli geht baden! –
Wassergewöhnung mit
Kindergruppen*

*Willkommen zurück an
Bord – Betriebliches Ein-
gliederungsmanagement*

*Praktische Unterstützung:
die Zentrale Expositions-
datenbank*

Inhalt

Prävention	<i>Karli geht baden! – Wassergewöhnung mit Kindergruppen</i>	4
	<i>Willkommen zurück an Bord – Betriebliches Eingliederungsmanagement</i>	7
	<i>Inklusionspreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt</i>	9
	<i>Praktische Unterstützung: die Zentrale Expositionsdatenbank</i>	10
	<i>Zu Hause pflegen – So kann es gelingen</i>	12
	<i>Gesunde KiTa – Ideen aus der Praxis – Neues aus der Beispieldatenbank</i>	14
	<hr/>	
Mitteilungen	<i>Informationen für Kita und Schule</i>	16
	<i>Interessierte Schulen für Projekttag gegen Gewalt gesucht</i>	19
	<i>Austausch zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Abfallwirtschaft</i>	20
	<i>Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht</i>	21
	<i>Aktuelles zum Arbeits- und Gesundheitsschutz</i>	22
	<i>Neue Druckschriften</i>	24
<hr/>		
	<i>Impressum</i>	27



Liebe Leserinnen und Leser!

In den letzten Jahren haben sich deutschlandweit viele Badeunfälle insbesondere mit Kindern ereignet. Ursachen dafür sind meist leichtsinniges Verhalten, eine mangelnde Aufsicht und die zunehmende Unsicherheit von Kindern im Wasser. Zu beobachten ist auch, dass immer weniger Kinder sicher schwimmen können. Eine beunruhigende Entwicklung, der die Unfallkasse und der Wasserrettungsdienst Halle e.V. in diesem Jahr mit der gemeinsamen Initiative „Karli geht baden!“ in Sachsen-Anhalt entgegenwirken wollen. Schulungsangebote für Kita- und Hortpersonal, Badetage für Kindergruppen sowie eine Zertifizierung von Bädern sind Bestandteile dieser Aktion. Insbesondere Erzieherinnen und Erzieher wollen wir damit die Grundlagen einer fachgerechten Wassergewöhnung vermitteln, sie aber auch dazu befähigen, eine fachgerechte Aufsicht im und am Wasser zu leisten.



In Kindertagesstätten und Schulen Sachsen-Anhalts gibt es bereits in vielfacher Form kreative Projekte, die Themen wie Inklusion, Gesundheitsförderung und Unfallprävention für Kinder und Erwachsene miteinander verbinden. Davon sollen auch andere Einrichtungen wissen und profitieren. Daher initiiert die Unfallkasse auch in diesem Jahr wieder den Wettbewerb „Gemeinsam sicher“. Besonders gelungene, nachahmungsfähige Ideen und Projekte werden dann an Ende des Jahres mit dem Inklusionspreis und einer Geldprämie ausgezeichnet.

Ihre Redaktion



Karli geht baden! – Wassergewöhnung mit Kindergruppen

Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und der Wasserrettungsdienst Halle (Saale) e.V. haben 2019 die gemeinsame Initiative „Karli geht baden!“ gestartet. Hintergrund dieser Initiative sind nicht nur die vielen Badeunfälle in den letzten Jahren, sondern vor allem die Tendenz, dass immer weniger Kinder sicher schwimmen können. Hinzu kommt eine steigende Verunsicherung von Erzieherinnen und Erziehern bei Badeaktivitäten in Kita und Hort.

Im Rahmen der Initiative führen wir 2019 verschiedene Aktionen durch. Sie sollen im Wesentlichen dazu dienen, den Erzieherinnen und Erziehern in Kitas und Horten zunächst die Grundlagen einer fachgerechten Wassergewöhnung zu vermitteln und sie zu befähigen, eine fachgerechte Aufsicht im und am Wasser zu leisten. Damit wollen wir u.a. auch erreichen, dass Kinder wieder mehr Freude und Spaß für Bewegung im Wasser und vor allem Interesse am Schwimmen entwickeln.

Im letzten Jahr hatten wir einen so intensiven Sommer wie lange nicht erlebt, mit sehr vielen und sehr warmen Tagen – also Badewetter lange vor und auch noch lange nach den Schulferien. Doch nicht für alle war es purer Badespaß, denn die Rettungsschwimmer in Strand- und Freibädern hatten viel zu tun. Es gibt zwar keine offizielle Statistik darüber, wie viel Unfälle sich in Deutschlands Bädern und Freibädern bspw. im letzten Jahr ereigneten. Aber die Verbandsstatistik der DLRG für das Jahr 2017 weist deutschlandweit allein 404 Todesfälle durch Ertrinken aus. Und 2018 ertranken danach 504 Menschen. Diese hohen Zahlen und die Steigerung sind aber nicht allein nur mit dem sehr langen Sommer zu begründen. Leichtsinniges Verhalten, mangelnde Aufsicht und eine zunehmende Unsicherheit gerade von Kindern im Wasser lassen für künftige Jahre wenig Positives erwarten.



So waren laut einer Forsa-Umfrage im Jahr 2017 bereits 59 Prozent der 10-jährigen Kinder keine sicheren Schwimmer. 2010 waren es schon 50 Prozent der Grundschulabgänger, 2005 noch 34 Prozent. Als sicherer Schwimmer wird bezeichnet, wer z.B. in höchstens 15 Minuten 200 Meter schwimmen kann. Das ist eine erschreckende Entwicklung. Deutschland ist somit auf dem besten Weg, sich zu einem „Nichtschwimmerland“ zu entwickeln. Doch worin liegen die Ursachen für eine solche Entwicklung? Dr. Sven Thomas vom Wasserrettungsdienst Halle begründet dies vor allem mit der sinkenden Anzahl der Schwimmbäder im Land, dem fehlenden Schwimmunterricht oder dem Ausfall von Schwimmunterricht an Schulen. Deswegen wer-

den auch die Todesfälle durch Ertrinken bei Kindern insgesamt weiter zunehmen. Und es setzen nach seiner Ansicht später Selbstverstärkungseffekte ein. D. h. Kinder von Nichtschwimmern werden mit höherer Wahrscheinlichkeit dann auch wieder zu Nichtschwimmern.

Verunsicherung bei Kitas und Trägern

Überdies haben viele Träger von Kindertagesstätten aufgrund der letzten tödlichen Unfälle beim Baden ihren

Einrichtungen aus Angst und Verunsicherung das Baden bereits gänzlich untersagt. „Dies sei eine sehr bedauerliche Entwicklung“, findet auch Christina Trebus, Aufsichtsperson der Unfallkasse Sachsen-Anhalt. „Baden birgt zwar ein hohes Risiko, das stimmt. Aber im Grunde nur dann, wenn die Erzieher sorglos und ohne das nötige Wissen und die Aufmerksamkeit mit den Kindern baden gehen. Noch gefährlicher für unsere Kinder ist, wenn sie gar nicht mehr baden gehen! Wir tendieren heute viel zu sehr dazu, Gefahren für Kinder weitestgehend zu vermeiden und verbannen, anstatt die Kinder im Umgang mit dieser Gefahr zu schulen und Kompetenzen zu entwickeln. Wenn die Kinder dann heranwachsen und wir sie nicht mehr unmittelbar kontrollieren und beschützen können, dann sind sie unfähig, Risiken richtig einzuschätzen und kompetent damit umzugehen. Und zwangsläufig geraten sie schneller in gefährliche Situationen.“

„Karli geht baden!“ – Ziele und Aktionstage

Daher hat die Unfallkasse Sachsen-Anhalt das Thema „Baden und Wassergewöhnung in Kindertageseinrichtungen“ zum Schwerpunktthema für 2019 gemacht und gemeinsam mit dem Wasserrettungsdienst Halle (Saale) die Initiative „Karli geht Baden!“ gestartet. Damit möchten wir Erzieherinnen und Erzieher in Kindertageseinrichtungen wieder ermutigen und befähigen, mit ihren Kindern SICHER und BEWUSST in der Kita, Schwimmhalle oder dem Freibad baden zu gehen.

Im Rahmen der Initiative führen wir 2019 verschiedene Aktionen durch. Erzieherinnen und Erzieher wollen wir damit die Grundlagen einer fachgerechten Wassergewöhnung vermitteln, sie aber auch gleichzeitig dazu befähigen, eine fachgerechte Aufsicht im und am Wasser zu leisten. „Denn Baden und Wassergewöhnung sind

Welche Ziele verfolgen wir mit „Karli geht baden!“?

1. Wir wollen wieder mehr Kinder an das Medium Wasser heranführen um einerseits Ängste zu nehmen, andererseits aber auch für Gefahren zu sensibilisieren.
2. Wir wollen auch, dass durch eine gute Wassergewöhnung die Grundlagen gelegt werden für ein frühzeitiges Schwimmen Lernen.
3. Außerdem wollen wir erreichen, dass Badeaktionen in Kitas und Horten immer bewusst geplant und damit sicher gestaltet werden, um Unfällen beim Baden vorzubeugen.

wichtige Vorstufen des Schwimmens. Unter fachgerechter Aufsicht beugt das Unfällen und Todesfällen im Wasser wirksam vor“, bestätigt Dr. Sven Thomas.

Kita Aktionstage „Wir gehen baden“

Durch den Wasserrettungsdienst Halle und die Unfallkasse geschulte Rettungsschwimmer gehen mit Erzieherinnen/ Erziehern und den Kita-Kindern gemeinsam im Schwimmbad vor Ort baden. Dabei erfahren sie, was sie bei der Planung des Badetages beachten sollten und wie sie mit den Besonderheiten in ihrem Bad umgehen können. Die Kita zahlt dabei nur den Eintritt ins Bad. Im Nachgang erhält das Bad individuelle Tipps zur Kindersicherheit.

Wassergewöhnungs-Guide

In diesem eintägigen Lehrgang erlernen die Teilnehmenden, auf welche Grundfertigkeiten (Atmen, Tauchen, Springen, Schweben und Fortbewegen) es im Wasser ankommt. Wie diese Grundfertigkeiten am besten vermittelt werden, erläutern erfahrene Trainer anhand von Übungsprogrammen, methodischen Hinweisen und vielen praktischen Anregungen. Dabei steht Freude und Sicherheit der Kinder im Vordergrund. Alle Übungen knüpfen an spontane und natürliche Bewegungsabläufe an, ermöglichen schnelle Lernerfolge und stärken das Selbstwertgefühl der Teilnehmenden.

Der eintägige (kostenfreie) Lehrgang kombiniert „trockene“ (6 UE) und „nasse“ (3 UE) Anteile und findet an folgenden Terminen in Halle statt:

- am 11. Mai 2019
- am 15. Juni 2019
- am 21. September 2019

Die Anmeldung für den Wassergewöhnungs-Guide erfolgt online unter www.wasservacht-halle.de (Kursbuchung Online). Ansprechpartnerin ist Sylvia Sturm (sylvia.sturm@wasservacht-halle.de, Tel. 0177 6665735).

Zusätzlich sind Inhouse-Schulungen in einer Schwimmhalle oder Freibad vor Ort möglich, sofern eine Mindestanzahl von 10 Teilnehmern erreicht wird.

Zertifizierung „Hier baden Kinder sicher“

Auditoren der Wasserwacht Halle führen eine Sicherheitsüberprüfung kommunaler Bäder durch. Die Unfallkasse zahlt anteilige Kosten in Höhe von 500 Euro! Interessierte Bäder können sich bei der Wasserwacht Halle melden!



Seminare für ErzieherInnen „Sicher baden in Kindertageseinrichtungen“

Termine, nähere Informationen und Anmelde-möglichkeit finden Sie im Internet unter www.ukst.de/seminare.

Kostenlose Badekappensets

Zur besseren Übersichtlichkeit in öffentlichen Bädern stellt die Unfallkasse Sachsen-Anhalt Kitas und Horten Badekappensets kostenfrei zur Verfügung.

An den verschiedenen Aktionen interessierte Kitas und Horte können sich für die jeweilige Aktion per E-Mail,

Post oder Telefon entweder bei der Unfallkasse oder dem Wasserrettungsdienst Halle bewerben:

- für die Seminare der Unfallkasse
- für die Badekappensets

Unfallkasse Sachsen-Anhalt

GB Prävention
Käseperstr. 31, 39261 Zerbst/Anhalt
Telfon 03923 751-513 und -514
praevention@ukst.de

- für die Kita-Aktionstage
- für die Zertifizierung „Hier baden Kinder sicher“

Wasserrettungsdienst Halle (Saale) e.V.

Dr. Sven Thomas
Telefon 0151 26 36 87 58
sven.thomas@wasserwacht-halle.de

- für den Wassergewöhnungs-Guide

Sylvia Sturm

Telefon. 0177 666 57 35
sylvia.sturm@wasserwacht-halle.de



Empfehlungen für das Baden mit Kindergruppen

- Durchdenken Sie alle Einzelheiten des Badeausflugs vorher gründlich und weisen Sie alle Beteiligten ein.
- Jede Aufsichtsperson muss wissen, welche Kinder sie konkret beaufsichtigt!
- Aufsicht beim Baden heißt „Draufsicht“ zu jeder Zeit.
- Zählen Sie die Kinder in kurzen zeitlichen Abständen durch!
- Kindergruppen baden immer mit farbigen Badekappen, denn so können Sie die Kinder mit einem Blick erfassen. (Oder sehen blonde Löckchen tropfnass noch aus wie blonde Löckchen?)
- Spielen Sie Spiele im Wasser! So können Sie Übungen zur Wassergewöhnung sinnvoll einbringen und die Gruppe damit leicht zusammenhalten.

Denn: Ertrinkende Kinder spritzen nicht und rufen auch nicht um Hilfe! Sie gehen einfach leise unter!

Christina Trebus

Willkommen zurück an Bord – Betriebliches Eingliederungsmanagement



Haben Sie ein Betriebliches Eingliederungsmanagement (kurz: BEM) in Ihrem Unternehmen? Kennen Sie den BEM-Ansprechpartner in Ihrem Haus und wissen Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das auch? Im Mai 2004 wurde das Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung) reformiert und Arbeitgeber dazu verpflichtet, ein Betriebliches Eingliederungsmanagement einzurichten. Das Gesetz fixiert dabei die Rahmenbedingungen, die konkrete Umsetzung liegt jedoch in der Hand der Unternehmen selbst. Lesen Sie, was zu einem BEM dazu gehören sollte und welche Neuerungen seit 2018 auf Sie und Ihr Unternehmen zukommen.

BEM und seine gesetzliche Grundlage

Hinter der Abkürzung BEM verbirgt sich der Begriff Betriebliches Eingliederungsmanagement. Das BEM ist ein unternehmensspezifischer Prozess, welcher Beschäftigten angeboten wird, wenn sie innerhalb eines Jahres länger als 6 Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. Ziel ist es, die Beschäftigten mit geeigneter und angemessener Unterstützung im Betrieb zu halten und krankheitsbedingte Entlassungen und Behinderungen zu vermeiden. Alle Arbeitgeber sind seit 2004 unabhängig von der Beschäftigtenzahl dazu verpflichtet, ein BEM durchzuführen. Vereinzelt lassen sich jedoch Rechtsprechungszitate finden, welche die BEM-Pflicht für Kleinbetriebe ausschließt.

Seit Januar 2018 ist das BEM nun im § 167 Abs. 2 SGB IX gesetzlich geregelt. Darin heißt es: „Sind Beschäftigte innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig, klärt der Arbeitgeber mit der zuständigen Interessenvertretung im Sinne des § 176, bei schwerbehinderten Menschen außerdem mit der Schwerbehindertenvertretung, mit Zustimmung und Beteiligung der betroffenen Person die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden werden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten



werden kann“. Diese Regelung gilt ausnahmslos für alle Beschäftigten eines Unternehmens, d.h. auch für Beamte, außertarifliche Angestellte, Auszubildende, Praktikanten etc. Es handelt sich für die Betroffenen um einen freiwilligen Prozess, der ihre Zustimmung benötigt. Diese Einwilligung kann jedoch zu jeder Zeit widerrufen werden.

Die Änderung der Fundstelle im Gesetzbuch ist dabei aber nicht alles. Eine weitere Änderung ist die Abschaffung der gemeinsamen Servicestellen der Rehabilitationsträger. Arbeitgeber oder BEM-Beauftragte haben nun die Möglichkeit direkt mit einem der möglichen Rehabilitationsträger in Kontakt zu treten. Diese sind nach Antrag verpflichtet innerhalb von

14 Tagen über die Zuständigkeit zu entscheiden. Sofern dies für den zuerst kontaktierten Leistungsträger nicht zutreffen sollte, leitet dieser den Antrag an den dafür zuständigen Leistungsträger weiter. Die Leistungen sollen dem Betroffenen im Idealfall „wie aus einer Hand“ wiedergegeben werden.

Vorteile für Arbeitgeber

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement bietet sowohl Arbeitgebern als auch Arbeitnehmern viele Chancen und Möglichkeiten. In Zeiten des demografischen Wandels und dem drohenden Fachkräftemangel bietet ein

BEM dem Arbeitgeber die Möglichkeit, qualifizierte Arbeitskräfte im Unternehmen zu halten und weiterhin zu binden. Durch frühe Interventionen können krankheitsbedingte Fehlzeiten reduziert und dementsprechend Kosten für Entgeltfortzahlungen eingespart werden. Mit dem Angebot eines BEM-Prozesses schafft der Arbeitgeber sich nicht nur eine rechtssichere Position, er signalisiert seinen Mitarbeitern auch, dass er seine Fürsorgepflicht wahrnimmt. Mitarbeiter, welche sich umsorgt fühlen, sind nachgewiesen zufriedener und produktiver. Sie identifizieren sich mit dem Unternehmen und dies trägt auch zu einem positiven Image des Unternehmens bei.

Vorteile für Arbeitnehmer

Aber nicht nur für den Arbeitgeber lohnt sich das BEM. Auch Arbeitnehmer profitieren von der Unterstützung durch den Arbeitgeber. Dem Arbeitsplatzverlust kann vorgebeugt und der Arbeitsplatz selbst kann an die aktuellen Bedürfnisse des Betroffenen angepasst werden. Mit dem Arbeitnehmer gemeinsam werden mögliche Maßnahmen erarbeitet, um ihm eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz zu ermöglichen. Sollte eine Rückkehr an den bisherigen Arbeitsplatz nicht möglich sein, kann ihm – wenn möglich – ein Alternativarbeitsplatz angeboten werden. Der Schutz und die Förderung seiner Gesundheit stehen bei diesem Prozess im Fokus. Während des gesamten BEM-Prozesses behält der Arbeitnehmer die Möglichkeit den Prozess zu lenken oder gar zu beenden.

Die Kosten für spezifische Maßnahmen trägt nicht der Betroffene selbst. Unter bestimmten Voraussetzungen kommt dafür ein Rehabilitationsträger



(z.B. Unfallversicherungsträger, Krankenkasse, Rentenversicherung, ...) oder bei Vorliegen einer Schwerbehinderung das Integrationsamt auf. Ein oftmals als Vorteil der Arbeitnehmer angepriesener Kündigungsschutz ist nur bedingt richtig. Ein Prozess des BEM erschwert dem Arbeitgeber eine mögliche Kündigung. Diese sollte immer die letzte Maßnahme des Arbeitgebers bleiben. Vorher sollten alle möglichen Maßnahmen ausgeschöpft werden, um beispielsweise bei einem gerichtlichen Verfahren zu bestehen. Eine Kündigung ohne einen vorherigen BEM-Prozess wäre aufgrund der Unverhältnismäßigkeit unwirksam.

Vorgehen im BEM

Die konkrete Umsetzung eines BEM's ist gesetzlich nicht geregelt. D.h. die Unternehmen sind daher angehalten, ihre eigenen individuellen Lösungen dafür zu finden. Gesetzlich vorgegeben ist jedoch die Möglichkeit – nach

Zustimmung des Betroffenen – die Interessenvertretung der Beschäftigten und ggf. die Schwerbehindertenvertretung zum BEM-Prozess hinzuzuziehen. Jede Beteiligung erfolgt ausdrücklich nur mit Zustimmung des Betroffenen. Empfohlen wird auch die Beteiligung der Werks- oder Betriebsärzte. Sofern es sich um die Überwindung der Arbeitsunfähigkeit und der Vorbeugung einer erneuten Erkrankung handelt, können durch den Arbeitgeber Rehabilitationsträger oder ggf. das Integrationsamt hinzugezogen werden. Nicht zu vergessen ist, dass es sich bei einem BEM-Verfahren um einen ergebnisoffenen Prozess handelt, so dass es nicht zwingend zu einem Ergebnis oder einer konkreten Lösung kommen muss.

Neben zahlreichen Informationsschriften, welche zum Beispiel online auf der Internetseite des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zu finden sind, bieten auch vermehrt Rehabilitationsträger Beratungen und Schulungen zum Thema BEM an.

Rehabilitationsträger, wie auch die Integrationsämter bzw. Integrationsfachdienste stehen Ihnen beratend und unterstützend zur Verfügung. Die Unfallkasse Sachsen-Anhalt bietet in Kooperation mit der Deutschen Rentenversicherung und dem Integrationsamt ein Grundlagenseminar zum BEM an. Nähere Informationen finden Sie im aktuellen Seminarplan der Unfallkasse Sachsen-Anhalt (www.ukst.de/seminare).

Barbara Lamottke

Inklusionspreis der Unfallkasse Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gibt es viele Kitas und Schulen, die in kreativen Projekten die Inklusion in Verbindung mit Unfallprävention und Gesundheit der Kinder und Erwachsenen in ihrer Einrichtung fördern. Mit einem Inklusionspreis will die Unfallkasse nun auf besonders gelungene, nachahmungsfähige Projekte aufmerksam machen und sie auszeichnen. Andere Schulen und Kitas sollen so motiviert werden, sich noch stärker mit den Themen Inklusion, Gesundheitsförderung und Unfallprävention auseinanderzusetzen.

Die gesetzliche Unfallversicherung hat im Jahr 2011 als erster Sozialversicherungszweig auf der Ebene der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) beschlossen. Nicht zuletzt deshalb beschäftigt sich auch die Unfallkasse Sachsen-Anhalt mit dem Thema Inklusion und lobt über einen Zeitraum von 3 Jahren (2019 – 2021) einen Inklusionspreis aus.

An diesem Inklusionspreis „Gemeinsam Sicher“ können sich Kindertagesstätten und allgemeinbildende Schulen in Sachsen-Anhalt beteiligen. Die Unfallkasse sucht kreative Ideen für Maßnahmen oder Projekte, die Bildungs- und Betreuungseinrichtungen barrierefrei gestalten und ein sicheres ergonomisches, belastungs- und beanspruchungsgerechtes Spielen und Lernen ermöglichen. Dabei können die Wettbewerbsbeiträge sowohl Ideen als auch bereits bestehende Maßnahmen und Projekte sein.

In der Zeit vom 01.02. bis zum 31.07. des jeweiligen Wettbewerbsjahres können interessierte Einrichtungen ihre

Projekte einreichen. Anhand bestimmter Bewertungskriterien werden die Projekte dann von einer Jury bewertet und die Sieger in den 3 Kategorien

Kita, Schulen der Primarstufe und Schulen der Sekundarstufe festgelegt. Die Gewinner der einzelnen Kategorien werden in einer öffentlichen Veranstaltung ausgezeichnet und erhalten in jeder Kategorie Geldpreise im Wert von 9.000 Euro. Neben der Auszeichnung wird über den 3-Jahreszeitraum eine Ideensammlung aller eingereichten

Projekte erstellt und auf der Internetseite der Unfallkasse Sachsen-Anhalt veröffentlicht.

Ziel dieses Wettbewerbs bzw. des Inklusionspreises ist es, sowohl die Inklusion als auch die Prävention von Unfällen und die Gesundheit zu fördern. Die Unfallkasse möchte viele kreative Ideen sammeln, um so vielen anderen Einrichtungen einen Einstieg in die Inklusionsarbeit zu bieten und damit Nachahmer für gute Projekte finden.

Interessierte Einrichtungen, die sich mit ihren Projekten bzw. Ideen am Wettbewerb beteiligen möchten, finden auf der Homepage der Unfallkasse die Teilnahmebedingungen, eine genaue Beschreibung des Wettbewerbs sowie ein Teilnehmerformular zum Herunterladen. (www.ukst.de/Inklusionspreis).



Praktische Unterstützung: die Zentrale Expositionsdatenbank

Oberstes Ziel von Verantwortlichen im Arbeitsschutz ist es, Gefährdungen zu verhindern. Wenn in einem Arbeitsbereich eine Gefährdung bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen jedoch nicht ausgeschlossen werden kann, so erfordert die Gefahrstoffverordnung neben besonderen Schutzmaßnahmen eine personenbezogene Dokumentation (Expositionsverzeichnis) durch den Arbeitgeber. Dr. Susanne Zöllner vom Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (IFA) erklärt im Interview, in welchen Bereichen dies notwendig sein kann und wie die Zentrale Expositionsdatenbank (ZED) Unternehmer bei der Dokumentation und Archivierung unterstützt.

In welchen typischen Bereichen können Beschäftigte heutzutage mit krebserzeugenden Stoffen in Kontakt kommen?

Trotz immer weiter verbesserter Schutzmaßnahmen lässt sich leider nicht jeder Kontakt zu krebserzeugenden Gefahrstoffen vermeiden. Typische Beispiele sind Hartholzstäube bei der

Holzbearbeitung oder in der Metallbranche Crom(VI)- und Nickelverbindungen, die beim Schweißen, Brennen oder thermischen Schneiden nichtrostender Stähle entstehen können. Andere Beispiele sind die in der Galvanik vorkommenden Crom(VI)-, Nickel- und Cobaltverbindungen – um nur einige zu nennen.

Für welche Stoffe muss ein Verzeichnis geführt werden – und mit welchem Ziel?

Der Arbeitgeber muss immer dann ein Expositionsverzeichnis nach Paragraph 14 Absatz 3 der Gefahrstoffverordnung führen, wenn seine Beschäftigten mit krebserzeugenden oder keimzellmutagenen Gefahrstoffen der Kategorie 1A oder 1B arbeiten und bei ihren Tätigkeiten gefährdet sind. Der Sinn des Verzeichnisses ist eine langfristige Beweissicherung der am Arbeitsplatz aufgetretenen Gefährdungen, da der Kontakt zu den oben genannten Stoffgruppen nach Jahrzehnten zu Erkrankungen (Krebs) führen kann und ein Nachweis einer beruflichen Exposition ohne Dokumentation schwierig ist.

Welche Unterstützung bietet die Zentrale Expositionsdatenbank?

Die Zentrale Expositionsdatenbank ist ein Angebot an die Unternehmen, ihren Verpflichtungen zum Führen, Archivieren und Aushändigen nach der Gefahrstoffverordnung nachzukommen. Arbeitgeber können entweder ihr Expositionsverzeichnis hausintern füh-

ren oder aber alternativ die ZED hierfür nutzen, was viele Vorteile mit sich bringt.

Welche Vorteile sind das für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber?

Da ist zum einen natürlich die Übernahme der Archivierungs- und Aushändigungspflicht durch die DGUV, was einen großen Vorteil darstellt. Ein Arbeitgeber muss damit weder die geforderte Verfügbarkeit der Verzeichnisse über 40 Jahre garantieren, noch gerichtsfeste Auszüge für die Arbeitnehmer erstellen. Auch kann die Meldung zu den Diensten der nachgehenden Vorsorge gemäß der ArbMedVV komfortabel über die ZED durchgeführt werden. Generell ist natürlich der Aufwand für Erstellung und Pflege des Verzeichnisses geringer, da die Oberflächen vorgegeben sind und die vom Verordnungsgeber geforderten Pflichtangaben enthalten sind. Zusätzlich zu diesen Pflichtangaben können weitere Informationen hinterlegt werden, z. B. zu den Schutzmaßnahmen.

Und: Die ZED wird durch die Mitgliedsbeiträge an die Unfallversicherungsträger abgedeckt, sodass die Nutzung des Angebots mit keinen weiteren Kosten verbunden ist.

Wie können Arbeitgeber die ZED nutzen?

Das ist sehr einfach: Die Arbeitgeber registrieren sich bzw. das Unternehmen einfach bei der ZED. Danach



**Zentrale Expositionsdatenbank
- ZED -**

Datenbank zur zentralen Erfassung gegenüber krebserzeugenden Gefahrstoffen exponierter Beschäftigter



können sie ihr Unternehmen nach Wunsch in der Datenbank unterstrukturieren und Personen benennen, die helfen, das Verzeichnis bzw. die einzelnen Einheiten zu pflegen oder darin Einblick zu nehmen. Die Expositionsverzeichnisse können entweder manuell erfasst werden oder per Upload über eine Exceltabelle, deren Vorlage wir auf unserer Homepage anbieten.

Bietet die ZED auch Beschäftigten Vorteile?

Natürlich, in meinen Augen haben die Beschäftigten selbst den größten Vorteil, denn: Sie können sicher sein, dass ihre Daten verfügbar bleiben – selbst wenn der Betrieb selber umstrukturiert wurde oder gar nicht mehr existiert. Durch den Nachweis einer beruflichen Exposition kann besser beurteilt werden, ob im Erkrankungsfall eine Anerkennung als Berufskrankheit durch den UV-Träger zu erfolgen hat. Beschäftigte können jederzeit und auch wiederholt eine Anfrage über die sie persönlich betreffenden Daten an die ZED stellen (das Formular finden

Sie auf www.dguv.de, Webcode: d1014446), erhalten dann die Antwort per Post und können somit überprüfen, ob ihre Daten vollständig übermittelt wurden.

Wie steht es um den Datenschutz?

Die Daten sind selbstverständlich sicher, die gesetzliche Unfallversicherung verfügt über einen großen Erfahrungsschatz, was den Umgang mit personenbezogenen Daten betrifft. Die Bundesdatenschutzbeauftragte hat der Errichtung der Datenbank zugestimmt. Das Datenschutzkonzept kann auf der Homepage eingesehen werden.

Wie sieht die zukünftige Entwicklung auf dem Gebiet aus?

Krebs ist nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen die zweithäufigste Todesursache. Krebserkrankungen sind zudem eine Hauptursache von tödlich verlaufenden Berufserkrankungen. Der Prävention kommt damit für diesen Bereich eine besondere Bedeutung zu,

aber, wie vorhin schon angesprochen, lassen sich Gefährdungen bei Tätigkeiten mit krebserzeugenden Gefahrstoffen nicht immer ausschließen. Daher wird auch das Thema Expositionsverzeichnis zunehmend an Bedeutung gewinnen. Über Jahre waren diese – sehr sinnvollen – Arbeitgeberpflichten nur unzureichend bekannt, obwohl sie seit 2005 bestehen. Deswegen arbeiten wir kontinuierlich daran, für das Thema zu sensibilisieren und die ZED für alle Unternehmen noch attraktiver zu machen. Dafür befinden wir uns im ständigen Austausch mit großen und kleinen Unternehmen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden.

Unternehmen, die die ZED zur Erstellung und Pflege ihres Expositionsverzeichnisses nutzen wollen, registrieren sich online bei der DGUV über einen sicheren Internetzugang: <https://zed.dguv.de>.

Quelle:
BGHM-Aktuell, Ausgabe 1-2018

Zu Hause pflegen – So kann es gelingen

Wer die Pflege eines Angehörigen übernimmt, dessen Leben verändert sich. Besonders zu Beginn einer Pflege gibt es viele Unsicherheiten und offene Fragen. Die neue Situation kann mit vielen Herausforderungen verbunden sein. Eventuell muss der Alltag und auch die Berufstätigkeit neu organisiert werden, denn es gilt beides miteinander zu vereinbaren. Mitunter treten finanzielle Probleme auf oder es fehlen Ansprechpartner.

Ergänzend zu unserem Artikel im „Sicherheitsforum“ 2-2017 wollen wir nachfolgend auf verschiedene, z.T. neue Medien aufmerksam machen, die geeignet sind, Pflegenden bei ihrer verantwortungsvollen, aber auch äußerst anstrengenden Aufgabe zu unterstützen. Sie enthalten wertvolle Hinweise und Tipps zur Bewältigung anstehender Fragen und Problemstellungen.

Sehr umfangreich informiert z.B. der neue Wegweiser **„Zu Hause pflegen – so kann es gelingen“** (DGUV Information 207-026). Er gibt anhand von konkreten Beispielen einen ausführlichen Überblick über Handlungsmöglichkeiten, Hilfen und den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz für Pflegepersonen. Im Mittelpunkt steht dabei auch die Selbstsorge, d.h. die Frage, wie Angehörige die Pflege so organi-

sieren können, dass sie selbst dabei körperlich und geistig gesund bleiben.

Das kann auf vielerlei Weise geschehen. Zum Beispiel indem Pflegepersonen regelmäßig Zeit für sich selbst einplanen, Sport- oder Entspannungskurse besuchen, weiter ihrem Hobby nachgehen, Freundschaften pflegen, längerfristige Auszeiten (Urlaub) einplanen sowie Unterstützung suchen, sich bspw. Netzwerke aufbauen. Ein wichtiger Aspekt der Selbstsorge ist es, dabei Unterstützung zu finden. Das kann zum Beispiel eine Schulung oder Beratung sein. Kranken-, Pflegekassen und andere Organisationen bieten Pflegekurse an. Die Kosten werden in der Regel von den Pflegekassen übernommen. Eine individuelle Pflegeberatung kann helfen, den Alltag zu gestalten und ein Netzwerk aus Hilfsdiensten aufzubauen. Das schafft Freiraum für die Pflegepersonen. In Städten und Gemeinden sowie bei Kranken- und Pflegekassen gibt es Pflegestützpunkte, die gerne weiterhelfen.

Darüber hinaus gibt es konkrete Gesundheitsgefahren, mit denen pflegende Angehörige sich auseinandersetzen sollten. Ein Beispiel sind Rücken- oder Gelenkschmerzen, die durch häufiges oder falsches Heben hervorgerufen werden können. Die Broschüre gibt deshalb auch Tipps zum Thema Rückengesundheit und informiert über Hilfsmittel, die den Pflegealltag erleichtern können.

Unabdingbar sind häufig auch Umbauten im Wohnbereich. So ist es prinzipiell ratsam, die Wohnung frühzeitig an die sich verändernden Bedürfnisse des älter werdenden

und hilfsbedürftigen Menschen anzupassen. Oft sind nur kleine Veränderungen oder der Einsatz von Hilfsmitteln erforderlich, manchmal sind jedoch größere bauliche Maßnahmen notwendig. Dazu werden Hinweise und Ansprechpartner vorgestellt.

Und abschließend informiert der Wegweiser über rechtliche Fragen, die mit der Pflege verbunden sind und erläutert noch einmal ausführlich den Schutz über die gesetzliche Unfallversicherung.



Versicherungsschutz ist auch das Thema der Broschüre **„Zu Ihrer Sicherheit – Unfallversichert bei häuslicher Pflege von Angehörigen“** des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Denn bei der Pflegetätigkeit lassen sich – ebenso wie in der professionellen Pflege – Unfallrisiken nicht gänzlich vermeiden. Dies kann ein Sturz

der Pflegeperson bei Hilfestellungen für den Pflegebedürftigen im Bad sein, ebenso aber auch ein Autounfall bei der Fahrt zur Wohnung des Pflegebedürftigen. Auch kann es bei bestimmten Erkrankungen des Pflegebedürftigen in seltenen Fällen geschehen, dass sich die Pflegeperson bei ihrer Tätigkeit infiziert. Wichtig ist daher, dass die Pflegeperson sich auf den Schutz der Solidargemeinschaft verlassen kann. Sie muss alle erforderlichen Hilfen erhalten, die sie jetzt braucht. Diesen Schutz bietet die gesetzliche Unfallversicherung. (www.bmas.de, Suche: A401).



Ausführlichere Informationen zu Umbauten im Wohnbereich finden sich bspw. in der **Broschüre „Länger zuhause leben – Ein Wegweiser für das Wohnen im Alter“** des Bundesfamilienministeriums. Hier spielen vor allem die altersgerechte Anpassung des Wohnraums, bauliche, technische und soziale Aspekte des Wohnens, besondere Wohnformen für das Alter, Praxisbeispiele sowie mögliche Hilfsdienste und die Finanzierung eine Rolle. (www.bmfsfj.de, Suche „Länger zuhause leben“)

Regelmäßig neue Tipps für pflegende Angehörige bietet das zweimal jährlich erscheinende **Pflegemagazin „Zuhause pflegen – gesund bleiben!“**. Herausgeber ist die Aktion „Das Sichere Haus (DSH)“. Im Magazin werden jeweils verschiedene Rubriken, wie Gesundheit, Pflege, Recht, Tipps und Hilfen sowie Beruf und Pflege mit unterschiedlichsten Beiträgen bedient.



Interessierte pflegende Angehörige können das Pflegemagazin regelmäßig als Druckexemplar kostenfrei über die Unfallkasse Sachsen-Anhalt erhalten (Mitteilung an praevention@ukst.de). (www.das-sichere-haus.de, Broschüren, Pflegende Angehörige)



Stürze sind die häufigste Unfallursache in Heim und Freizeit. Besonders ältere Menschen sind betroffen. In dem **Erklärfilm „Stürze im Alter sicher verhüten“** stellt die DSH typische Sturzursachen vor und gibt Tipps, wie man Stürzen vorbeugen kann. Auszüge aus Vorträgen zur Sturzprävention, zur seniorengerechten Gestaltung des Gartens, zur Unfallprävention im Alltag sowie zum Umgang mit Rollatoren im öffentlichen Bereich, ergänzen dieses Angebot. (www.das-sichere-haus.de, Sicher leben, Senioren, Filme)

Eine sehr gute Informationsquelle stellt **„Neuheit für Pflege“** das **„Portal zum Gesundheitsschutz für pflegende Angehörige“** der Unfallkasse NRW mit seinen vielen Beiträgen spe-

ziell zum Gesundheitsschutz für pflegende Angehörige, zur Organisation der häuslichen Pflege sowie zur Hospizarbeit und Palliative Care dar. Darüber hinaus finden sich hier Antworten auf häufig gestellte Fragen, eine neue interaktive Handlungshilfe zur Planung des eigenen Alltags (mit Anregungen und Hilfestellungen), Übungen zur Selbstsorge (2 Videos mit Ausgleichs- bzw. Achtsamkeitsübungen) sowie unter Medien / Downloads zahlreiche Broschüren und Schriften.



Herunterladbar sind dort bspw. DGUV Informationen in Form von Falblättern zur häuslichen Pflege (z. B. zum gesunden Rücken, zum sicheren Arbeiten, zu Belastungen, zum Hautschutz, zum Schutz vor Infektionen), spezielle Schriften der UK NRW (bspw. zur Demenz, Handlungshilfen zur häuslichen Pflege, zum Gesundheitsschutz, zur Wertschätzung), Checklisten und Pläne (z.B. Notfallcheckliste, Checkliste Krankenhaus, Tagespläne), Info-Briefe und Magazine für pflegende Angehörige (Ausgaben seit 2006) sowie ausgewählte Veröffentlichungen (bspw. zu Problemen mit dem Pflegedienst oder zur Gewalt durch zu Pflegenden) und zu Verschiedenem (z.B. zu seelischen Belastungen, zur Selbstsorge, zu Patientenverfügung, Betreuungsvorgang und Vorsorgevollmacht)

Außerdem gibt es Verlinkungen zu weiteren Portalen, wie zum Thema „Sicheres Pflegen zu Hause“ (virtuelle Wohnung mit Räumen und Pflegeperson sowie Hinweisen), zum „Portal für Beratende zum Gesundheitsschutz pflegender Angehöriger“ (mit Hilfsmitteldatenbank) oder zum „Gesundheitsdienstportal“ (mit Informationen zur

Gewaltprävention, zum Hautschutz, zum Infektionsschutz sowie zum rückengerechten Arbeiten und Verlinkung zum Portal „Barrierefreiheit“). (www.unfallkasse-nrw.de, Portal Pflegende Angehörige)

Abhängig davon, wo und von wem Sie oder eine Ihnen nahestehende Person gepflegt werden und wie groß der Unterstützungsbedarf ist, hängen die Leistungen der Pflegeversicherung ab. Im **Online-Ratgeber „Pflege“** des Bundesministeriums für Gesundheit erfahren Sie, welche Leistungen das genau sind, wann diese Ihnen zustehen und wie sie sich gegebenenfalls kombinieren lassen, ob bei der Pflege zu Hause, alternativen Wohnformen oder der Pflege im Heim. (www.bundesgesundheitsministerium.de, Themen, Pflege)



Interessant ist auch der **Online-Ratgeber „Demenz“**. Er gibt Antworten und will Betroffenen und Angehörigen helfen, mit der Krankheit zu leben. Er enthält Ausführungen zum Krankheitsbild und Verlauf der Erkrankung, Entscheidungs- und Verstehenshilfen für die gemeinsame Bewältigung der Erkrankung, Tipps für den Betreuungsalltag im Leben mit einer an Demenz



erkrankten Person, Hinweise zur guten Pflege für Menschen mit Demenz sowie zur Hilfe für pflegende Angehörige, außerdem rechtliche Aspekte. (www.bundesgesundheitsministerium.de, Themen, Pflege)

Rainer Kutzinski

Gesunde KiTa – Ideen aus der Praxis – Neues aus der Beispieldatenbank

Bereits über ein Jahr schon beleben gesundheitsfördernde Ideen aus dem KiTa-Alltag die bildorientierte Internetdatenbank www.gesund-aufwachsen.de. Fast 30 Kitas und Horte aus Sachsen-Anhalt stellen über 80 Ideen für andere Einrichtungen vor und unterstützen eine Nachnutzung bei Bedarf.

Damit die Plattform für gute Praxis in Kitas entstehen konnte, war von den ersten Ideengebern Fantasie und Vorstellungskraft gefragt. Mut und Aufwand der Einrichtungen wollten die Unfallkasse Sachsen-Anhalt und die Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, die das Projekt gemeinsam mit der Landesvereinigung für Gesundheit Sachsen-Anhalt (LVG) ins Leben gerufen haben, belohnen und stellten sechs Preise als Anreiz zum Mitmachen zur Verfügung. Alle bis zum 30.06.2018 eingereichten Ideen hatten die Chance, zu den sechs Preisträgern zu gehören. Bis zum Stichtag wurden 74 Ideen eingereicht. Am 22.10.2018 traf sich die Jury und wählte ihre sechs Favoriten aus.





Und das sind die Preisträger:

- Die Integrative KiTa „Onkel Uhu“ aus Halle mit ihrer Idee „Und Action!“
- Die KiTa „Regenbogen“ aus Havelberg mit ihrer Idee „Havelquelle“
- Die Elterninitiative Kinder K-A-STE-N e.V. aus Magdeburg mit ihrer Idee „Berg und Tal“
- Die KiTa „Zum Ententeich“ aus Halberstadt mit ihrer Idee „BeWEGung“
- Die Integrative KiTa Kinderland aus Magdeburg mit ihrer Idee „Lesen und Lesen lassen“
- Die KiTa Wirbelwind aus Dankerode mit ihrer Idee „Erlebnis Kräuterschnecke“

Die Jury betonte, dass die Wahl unter so vielen praktischen, gesundheitsfördernden Beispielen sehr schwer fiel, denn jedes Beispiel sei auf seine Art einzigartig. Deshalb gibt es für jede KiTa, die mitmacht, eine Urkunde, die das Engagement der Beteiligten würdigt und mit der die Einrichtungen ihren Beitrag auch den Eltern präsentieren können.

Alle Ideen findet man auf den Seiten von www.gesund-aufwachsen.de.

Fast 37.000 Nutzer haben sich bereits über gesundheitsförderliche Aktionen auf den Seiten von „Gesunde KiTa – Ideen aus der Praxis“ informiert und die LVG Sachsen-Anhalt als Träger des Projektes ist überzeugt, dass viele Ideen nachgenutzt werden. Damit man dies auch nachvollziehen kann, gibt es neu unter jedem Beispiel den „Find ich gut“-Button. Mit einem einfachen Klick auf diesen Button können KiTas und Horte den Ideengebern zeigen, dass ihnen die Idee gefällt oder dass sie die Idee nachnutzen wollen. Wer möchte, kann seine Bewertung noch näher kommentieren. Auf

Grund der neuen Datenschutzgrundverordnung muss allerdings jeder, der eine Bewertung absendet noch einmal auf eine Rückmail reagieren und bestätigen, dass er oder sie tatsächlich selbst die Bewertung abgegeben hat. Diese bürokratische Hürde ist zwar nicht schön, dient aber der Sicherheit, dass kein Unbefugter unter fremdem Namen Bewertungen abgibt.

Schauen Sie doch einfach mal rein, entdecken Sie viele schöne und praktische Ideen zur Gesundheit und sagen bei ihren Lieblingsideen „Find ich gut!“

Susanne Borchert
Landesvereinigung für Gesundheit
Sachsen-Anhalt e.V.

Informationen für Kita und Schule

Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.



Die Zahl an bewegungsungewohnten Kindern steigt wieder. Dabei ist längst bekannt, dass Bewegungsmangel das Lernverhalten negativ beeinträchtigt. Bewegung ist das zentrale Element der emotionalen, sozialen, motorischen und kognitiven Entwicklung. Im kindlichen Alter ist Bewegung deshalb keine pure Aktivität, sondern eine Notwendigkeit. Die Broschüre **„Bewegungsangebote in Kindertageseinrichtungen – Übungsvorschläge und sichere Gerätenutzung“** der Unfallkasse Hessen bietet Erzieherinnen eine Vielzahl an Übungsvorschlägen und stellt wesentliche Sicherheitsaspekte dar. (www.ukh.de, Webcode: u370, SR-Band 21)

Smarte Geräte halten rasanten Einzug in unsere Wohnungen. Eltern, Kita und Schule sind gefordert, Kinder im digitalen Raum zu schützen und Medienkompetenz zu vermitteln. Das Bundesfamilienministerium hat dazu die Broschüre **„Gutes Aufwachsen mit**



Medien – Smart Home Clever vernetzt veröffentlicht. Sie enthält Infos und Tipps für Eltern und pädagogische Fachkräfte zur Medienerziehung. (www.bmfsfj.de, Service; Publikationen, 11.12.2018)



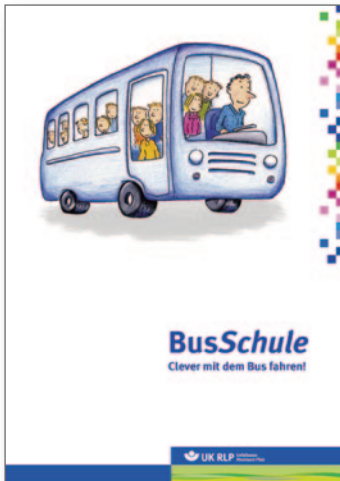
„Der Ernährungsführerschein“ des BMEL ist ein Baustein zur modernen Ernährungsbildung entsprechend den Bildungsplänen. In sechs oder sieben Doppelstunden lernen Dritt- und Viertklässler den Umgang mit Lebensmitteln und Küchengeräten. Sie schneiden, schälen, raspeln, rühren, kosten und essen dann gemeinsam ihre selbst zubereiteten lustigen Brotgesichter, die kunterbunten Nudelsalate und andere Gerichte. Das macht Spaß, und die Kinder erwerben wertvolle Alltagskompetenzen. (www.bmel.de, Service, Publikationen, Material für Schulen und Jugendbildung, 08.05.2018)

Ein Schulranzen sollte gut sichtbar, ergonomisch – sprich rückenfreundlich – und natürlich funktional sein. Ob ein Schulranzen all dies ist, können Eltern beim Kauf am GS-Zeichen und dem Hinweis „entspricht **DIN-Norm 58124**“ erkennen. Jetzt wurde die DIN-Norm 58124 für **Schulranzen überarbeitet**. (www.ampel-ukrlp.de, Suche: d1369)



Die BZgA bietet in der Neuerscheinung der Broschüre **„gesund und munter – Heft 31: Unsere Sinne erfahren“** für den Grundschulbereich die „Sinne“ als Thema in der Schule an. Die Grundschulreihe für Lehrkräfte erscheint zweimal jährlich und enthält Sachinformationen und Kopiervorlagen für einen handlungs- und erfahrungsorientierten Unterricht. (www.bzga.de, Suche: gesund und munter 31)

Für viele Kinder ist der Bus das wichtigste Verkehrsmittel, mit dem sie sich selbstständig im Straßenverkehr bewegen können. Bereits in der Grundschule und später beim Wechsel zu weiterführenden Schulen sind viele Kinder im ländlich geprägten Raum auf Busse angewiesen. Besonders für die Jüngsten gilt es dabei, viele Herausforderungen und Gefahren zu meistern. Deshalb sind in allen Schularten die Mobilitätserziehung und die Ver-



kehrserziehung Teil des Bildungs- und Erziehungsauftrags. Die Unfallkasse Rheinland-Pfalz unterstützt dabei mit der Broschüre „**Bus-Schule – Clever mit dem Bus fahren!**“. Diese bietet eine Handlungshilfe für den Unterricht, mit der Schüler mit Spaß – auch fächerübergreifend – Verkehrserziehung erfahren können. Sie lernen Verhaltensweisen und -regeln durch Rollenspiele, im Deutsch-, Mathe- oder Englischunterricht kennen. (www.ukrlp.de, Webcode: b420)



Im letzten „Sicherheitsforum“ (Ausgabe 2/2018, S. 24) wurde bereits über das neue kostenfreie **Online-Gefahrstoffinformationssystem** für den naturwissenschaftlich-technischen Unterricht der Gesetzlichen Unfallversicherung „**DEGINTU**“ berichtet. Mit dem von der DGUV herausgegebenen Flyer „DEGINTU“ ist eine erste Orientierung zu den sich bietenden Möglichkeiten denkbar. (<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 12738)

- Schwierige Kundensituationen (Webcode: lug1002345)
- Berufsbildende Schulen, Gesundheitsschutz, Berufsbedingte Allergien (Webcode: lug1002386)
- Berufsbildende Schulen, Arbeitsschutz, Arbeitsschutz im Betrieb (Webcode: lug904288)
- Berufsbildende Schulen, Gesundheitsschutz, Heben und Tragen (Webcode: lug1002362)
- Berufsbildende Schulen, Arbeitssicherheit, Laderampen / Andockstationen (Webcode: lug1002416) (www.dguv-lug.de)

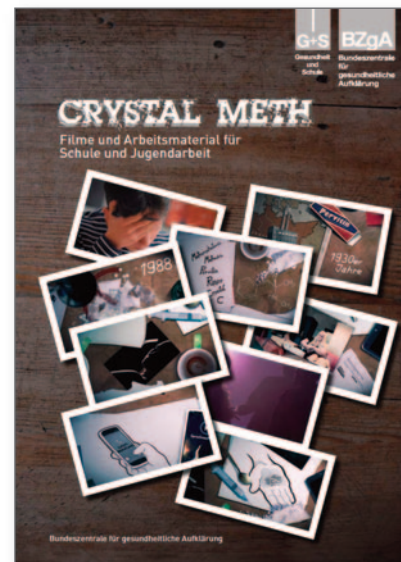


Die BZgA hat ein Fachbuch „**Inklusive Medienbildung – Ein Projektbuch für pädagogische Fachkräfte**“ veröffentlicht. Es enthält Informationen und Anregungen zur inklusiven Medienbildung in der Schule, wissenschaftliche Erkenntnisse sowie Praxisbeispiele für pädagogische Fachkräfte und Lehrkräfte. (www.bzga.de, Suche: Medienbildung)



Im **Internetportal „Lernen und Gesundheit“** der DGUV stehen zur Unterstützung von Lehrern sehr gute Materialien zum Download zur Verfügung, darunter Hintergrundinformationen für die Lehrkraft, Lehrmaterialien und Fachmedien. Auf dem Portal werden folgende neue Medien angeboten:

- Primarstufe, Verkehrserziehung, Sichtbarkeit im Straßenverkehr (Webcode: lug1002349)
- Primarstufe, Soziale Kompetenz, Spiele in Integrationsklassen (Webcode: lug1002431)
- Berufsbildende Schulen, Psychische Belastungen, Gewaltprävention:



Die BZgA bietet für Lehrkräfte ein **Medienpaket**, bestehend aus DVD, Begleitmaterial, Lehrkräftehandreichung mit Unterrichtsbausteinen und Kopiervorlagen zum aktuellen Thema „**Crystal Meth**“ an, darunter 4 Kurzfilme als Medienangebot für die Sucht- und Drogenprävention in der Schule und bei der Jugendarbeit. (www.bzga.de, Suche: Crystal Meth)



Das Bundesfamilienministerium hat eine Broschüre „**Jugendschutz – verständlich erklärt**“ herausgegeben. Die Broschüre erläutert übersichtlich gegliedert die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes, insbesondere zu Alkoholabgabe und Alkoholkonsum, Abgabe von Tabakwaren sowie E-Zigaretten und E-Shishas, Rauchen, den Aufenthalt in Gaststätten und den Besuch von Tanzveranstaltungen oder Spielhallen.
(www.bmfsfj.de, Suche: Jugendschutz)

Die BGW hat ihr Angebot an **Unterrichtsmaterialien für Pflege-Lehrkräfte** erweitert. Unter dem Titel „Take Care“ findet sich im Lernportal der BGW, neben dem bewährten Materialkoffer zum Thema Haut, nun auch einer zum Infektionsschutz.
(www.bgw-online.de, Gesund im Betrieb, Unterrichtsmaterialien Pflege)



Pflegende werden in Deutschland dringend gebraucht. Den damit verbundenen hohen Bedarf an professionell Pflegenden zu sichern, ist eine große Gegenwarts- und Zukunftsaufgabe. Die Berufsausbildung ist dabei ein wichtiger Baustein. Hier wird Fach- und Handlungswissen vermittelt und in der Praxis erstmals angewendet. Ebenso wichtig für die Berufsanfänger ist die Entwicklung von Kompetenzen zur Förderung und zum Erhalt der eigenen Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit oder kurz gesagt: zum gesundheitsgerechten Arbeiten in der Pflege. Lehren und lernen, gesund in der Pflege zu arbeiten – um dieses Thema geht es in der von Inqa herausgegebenen Broschüre „**Praxislernort Pflege – Anleiten zu einer gesundheitsgerechten Arbeit in der Pflege**“.
(www.inqa.de, Suche: Praxislernort)



Die Aktion DAS SICHERE HAUS e.V. (DSH) gibt die Zeitschrift „**Sicher zu Hause & unterwegs**“ heraus. Das werbefreie Magazin erscheint viermal pro Jahr mit einer Auflage von jeweils rund 141.000 Exemplaren. In der Zeitschrift erscheinen Beiträge zur Unfallvermeidung in Heim und Freizeit. Auf der Internetseite der DSH ist auch der Download möglich.
(<https://das-sichere-haus.de/dsh-magazin>)

Mit der Ausgabe 1-2019 zeigt sich das Magazin in einem neuen Gewand. Ein modernes Layout mit klaren Strukturen, ansprechenden Bildern und zurückgenommenen Farben sorgt jetzt für optimale Übersichtlichkeit und Freude beim Lesen.

An der bewährten Themenvielfalt wurde nicht gerührt, im Gegenteil: In der erweiterten Rubrik „kurz gemeldet“ gibt es künftig sogar mehr Wissenswertes rund um das Thema Sicherheit in den eigenen vier Wänden und unterwegs.

Rainer Kutzinski

Interessierte Schulen für Projekttag gegen Gewalt gesucht

Mit dem Stück „Berichte über Gewalt“ gastiert das Ensemble TheaterTill aus Nordrhein-Westfalen auch in diesem Jahr für eine Woche an verschiedenen Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsschulen in Sachsen-Anhalt. Geplant sind die Veranstaltungen in der 43. Kalenderwoche, d.h. vom 21. bis 25.10 2019. Schulen, die an einer etwas anderen Auseinandersetzung mit dem Thema Gewalt Interesse haben, können sich bei der Unfallkasse melden.



Sekundarschulen, Gymnasien und Berufsbildende Schulen in Sachsen-Anhalt, die an einer solchen Veranstaltung in der Woche vom 21. bis 25. Oktober 2019 interessiert sind, können sich noch schriftlich (mit Ansprechpartner und Kontaktdaten) bei der Unfallkasse melden.

Weiterführende Informationen zur Veranstaltung können bei Frau Christina Trebus (Tel. 03923 751-519, praevention@ukst.de) eingeholt werden.

In „Berichte über Gewalt“ sprechen fünf Personen über ihre eigenen Gewalterfahrungen – als Täter oder Opfer. Sie rufen dabei unmittelbar emotionale Reaktionen hervor, Gefühle, denen sich niemand entziehen kann. Zum Teil handelt es sich dabei um Personen, die auf Grund einer Straftat vom Jugendamt dazu verpflichtet werden, für eine Zeit an dieser Aktion mit-

zuwirken. Ein anderer Teil besteht aus Personen, die bereitwillig ihre Geschichten einer Öffentlichkeit zukommen lassen wollen. Sie haben den Mut, in der Öffentlichkeit nicht nur ihre Geschichte zu erzählen, sondern auch ihre Gefühle, Motive, Ängste. Eine bewegende Veranstaltung für Jugendliche und Lehrer. Kontrovers, provokant, wahr.



Austausch zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Abfallwirtschaft

Die Mitarbeiter in der Abfallwirtschaft zählen zu den Berufsgruppen mit dem höchsten Unfallrisiko. Um Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren in dieser Branche zu vermeiden, engagieren sich die Unfallkassen von Brandenburg, Sachsen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Sachsen-Anhalt seit vielen Jahren in einem gemeinsamen „Arbeitskreis Abfallwirtschaft“.



Im Rahmen dieses Arbeitskreises finden für die Mitgliedsbetriebe aus der Abfallwirtschaft auch jährlich gemeinsame Fachseminare statt. Die Federführung für die Organisation dieser Fachseminare liegt bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt.

So trafen sich am 13. und 14. November in Wörlitz (Sachsen-Anhalt) fast fünfzig Teilnehmer verschiedener Abfallwirtschaftsbetriebe aus ganz Ostdeutschland. Unter den Teilnehmern waren unter anderem Betriebsleiter, Führungskräfte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Sicherheitsbeauftragte. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wurde in diesem Jahr auf den Bereich der „Wertstoffhöfe“ gelegt. Die Aufsichtspersonen der beteiligten Unfallkassen referierten und diskutierten mit den Teilnehmern unter anderem zu den Themen Gefahrstoffe, Brandschutz, Notfallmaßnahmen und Gefährdungs-

beurteilung. Dabei wurde großer Wert auf den praxisnahen Bezug der Vorträge und den Erfahrungsaustausch unter den Mitgliedsbetrieben gelegt.

Besonders intensiv und emotional wurde die Diskussion, als es um das Thema „Umgang mit schwierigen Kunden“ auf den Wertstoffhöfen ging. Die Teilnehmer berichteten von ihren Erfahrungen, die sie bei der täglichen Arbeit machen. So sind kontroverse bis verbal aggressive Gesprächssituationen fast schon an der Tagesordnung. Gelegentlich kommt es auch zu Bedrohungen oder gar Handgreiflichkeiten. In einem Workshop wurde deshalb gemeinsam mit den Teilnehmern nach den Ursachen für diese Vorfälle gesucht und es wurden potentielle Sicherheitsmaßnahmen diskutiert.

Aufgrund der zahlreichen positiven Rückmeldungen der Teilnehmer wird

es auch im Jahr 2019 ein gemeinsames Kooperationsseminar der Abfallwirtschaft geben. Es findet am 17. und 18. September in Halle an der Saale statt. Über die Internetseite der Unfallkasse Sachsen-Anhalt können sich interessierte Mitgliedsbetriebe bereits anmelden (www.ukst.de/seminare).

Jens Trebus

Neues aus dem staatlichen Arbeitsschutzrecht

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Arbeitsstätten und zu Gefahrstoffen**.

Es handelt sich um:

- die neue ASR A5.2 „Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege auf Baustellen im Grenzbereich zum Straßenverkehr – Straßenbaustellen“ und
- die geänderte und ergänzte TRGS 420 „Verfahrens- und stoffspezifische Kriterien (VSK) für die Ermittlung und Beurteilung der inhalativen Exposition“.

(www.baua.de, Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, ASR bzw. TRGS).



von kommunalen Bauhöfen oder Einrichtungen der Straßenunterhaltung genutzt werden.

(www.bgbau.de, Themen, Sicherheit und Gesundheit, Gefahrstoffe, Lagerung von Gefahrstoffen)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten bzw. erfolgen Bekanntmachungen zur Betriebssicherheit. Es handelt sich um:

- die neu gefasste TRBS 1112 „Instandhaltung“,
- die neu gefasste TRBS 1201 „Prüfungen und Kontrollen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“,
- die neu gefasste TRBS 1201 Teil 1 „Prüfung von Anlagen in explosionsgefährdeten Bereichen“,
- die neu gefasste TRBS 1201 Teil 4 „Prüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen – Prüfung von Aufzugsanlagen“,
- die neu gefasste TRBS 1203 „Zur Prüfung befähigte Personen“,
- die neu gefasste TRBS 2121 Teil 1 „**Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz – Verwendung von Gerüsten**“,
- die neu gefasste TRBS 2121 Teil 2 „**Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz bei der Verwendung von Leitern**“,
- die neu gefasste TRBS 2121 Teil 3 „Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz – Verwendung von Zugangs- und Positionierungsverfahren unter Zuhilfenahme von Seilen“,
- die neu gefasste TRBS 2121 Teil 4



Welche Pflichten hat die Unternehmensführung, wenn Beschäftigte Umgang mit Gefahrstoffen haben? Wie informiert man sich effizient über die Eigenschaften eines Gefahrstoffes?

Antworten auf diese und weitere Fragen liefert die BG ETEM in der neu aufgelegten Broschüre „**Sicher arbeiten mit Gefahrstoffen**“.

(www.bgetem.de, Webcode: 18278213)

Wenn Betriebe Bauprodukte lagern, müssen sie Vorschriften zur Lagerung beachten. Diese ergeben sich insbesondere aus dem Gefahrstoffrecht. Sie werden durch die TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ konkretisiert. Die BG Bau hat dazu eine Handlungshilfe für Führungskräfte „**Lagerung von Gefahrstoffen auf dem Bau**“ veröffentlicht. Diese kann als Anregung auch

Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.

„Gefährdung von Beschäftigten durch Absturz – Ausnahmeweises Heben von Beschäftigten mit hierfür nicht vorgesehenen Arbeitsmitteln“,

- die neu gefasste TRBS 2141 „Gefährdungen durch Dampf und Druck“,
- die neu gefasste TRBS 3121 „Betrieb von Aufzugsanlagen“,
- die neu gefasste TRBS 3151 / TRGS 751 „Vermeidung von Brand-, Explosions- und Druckgefährdungen an Tankstellen und Gasfüllanlagen zur Befüllung von Landfahrzeugen“,
- den geänderten und ergänzten Anhang zur TRBS 2111 Teil 1 „Mechanische Gefährdungen – Maßnahmen zum Schutz vor Gefährdungen beim Verwenden von mobilen Arbeitsmitteln“, sowie die Empfehlungen zur Betriebssicherheit:

- EmpfBS 1111 „Handlungsempfehlungen zur Dokumentation der Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung anhand von ausgewählten Beispielen“,
- EmpfBS 1113 „Beschaffung von Arbeitsmitteln“.

(www.baua.de, Angebote, Rechtstexte und Technische Regeln, Technischer Arbeitsschutz, TRBS)

Im Gemeinsamen Ministerialblatt (GMBI) erfolgten **Bekanntmachungen zu Biologischen Arbeitsstoffen**. Es handelt sich um:

- die Aufhebung der Technischen Regel TRBA 212 „Thermische Abfallbehandlung“.

Die Inhalte der TRBA 212 wurden in die Neufassung der TRBA 214 „Anlagen zur Behandlung und Verwertung von Abfällen“ integriert.

Rainer Kutzinski

Aktuelles zum Arbeits- und Gesundheitsschutz

Alle hier aufgeführten Medien können weder bei der Unfallkasse Sachsen-Anhalt noch bei den jeweiligen Urhebern als Druckschrift bestellt werden! Es besteht i. d. R. nur die Möglichkeit des Downloads unter dem jeweils angegebenen Fundort.



Die „**Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung**“ wurden in der aktualisierten Fassung vom November 2018 veröffentlicht. Der Katalog gibt eine Übersicht über Präventionsleistungen der Unfallversicherungsträger (UVT), die von den Präventionsbereichen gesteuert werden. Er soll ihnen als Rahmenkonzept dienen, das Transparenz hinsichtlich der durch die UVT im Bereich Prävention erbrachten Leistungen schafft. Als Kunden der UVT werden in erster Linie die Unternehmen, Bildungsträger und die Versicherten betrachtet. (<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 12471)

Eine Kurzversion der „**Position der Gesetzlichen Unfallversicherung zur Prävention**“ kann aus der Publikationsdatenbank heruntergeladen werden. (<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 12764)

In Zusammenarbeit mit Ärzten der BG-Kliniken, Juristen und Vertretern der UVT wurde von der DGUV die neue Broschüre „**Grundlagen der Begutachtung von Arbeitsunfällen – Erläuterungen für Sachverständige**“ erstellt. Sie soll allen für die gesetzliche Unfallversicherung tätigen ärztlichen Gutachtern eine praktische Hilfe bei ihrer verantwortungsvollen Sachverständigentätigkeit sein. Aber auch den UVT gibt die Broschüre wichtige Hin-



weise und rechtliche Grundlagen für den gesamten Begutachtungsprozess. (<http://publikationen.dguv.de>, Suche: 12372)



Die neue Broschüre der BG ETEM „**Gemeinsam zur Kultur der Prävention**“ vermittelt gute Argumente für eine Kulturentwicklung, bietet Informationen aus der Praxis und stellt die Handlungsfelder Führung, Kommunikation, Beteiligung, Fehlerkultur, Betriebsklima sowie Sicherheit und Gesundheit übersichtlich vor. Ein Kurz-Check lädt dazu ein, sich einen ersten Überblick über die Situation im eigenen Betrieb zu verschaffen, weiterführend gibt es Empfehlungen für eine tiefere Bestandsaufnahme und die konkrete Kulturentwicklung. (www.bgetem.de, Webcode: 18518358)

Die Broschüre „**Organisation von Sicherheit und Gesundheit**“ der Unfallversicherung Bund und Bahn (UVB) bietet einen umfassenden Überblick



über den Aufbau und Ablauf einer rechtskonformen Arbeitsschutzorganisation, die handelnden Akteure für Sicherheit und Gesundheitsschutz sowie die geeigneten Prozesse bei der Arbeit. (www.uv-bund-bahn.de, Service und Medien, Mediencenter, Suche: 9037)



Um eine konsequente Verbesserung von Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu erreichen, müssen die Arbeitsbedingungen auf mögliche **Gefährdungen** beurteilt werden. Um die Arbeit bei der Erstellung und Aktualisierung zu erleichtern, hat das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen vier Praxishilfen veröffentlicht.

Die PDFs können an Laptop, Tablet oder Handy ausgefüllt werden und erleichtern so die notwendige Dokumentation. Die vier Praxishilfen umfassen: ein Formular zur Erfassung der Betriebsorganisation, ein Formular zur Erfassung der Arbeitsbereiche im Betrieb, der Verantwortlichen für den Arbeitsschutz in diesen Arbeitsbereichen und der Tätigkeiten die dort ausgeführt werden, eine Checkliste zur Erfassung der vermuteten Gefährdungsfaktoren am Arbeitsplatz und bei bestimmten Tätigkeiten sowie ein Formular zur Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung inklusive vertiefter Ermittlung und Beurteilung der Gefährdung am Arbeitsplatz, erkanntem Handlungsbedarf, festgelegten Maßnahmen und Wirksamkeitskontrolle. (www.lia.nrw.de, Service, News- und Pressearchiv, 02.02.2019)



In Zeiten des demografischen Wandels wird gerade in kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) eine vorausschauende Personalplanung immer wichtiger. Vielen Betrieben fällt es schwer, geeignete Fachkräfte zu finden und zu binden. Damit Unternehmen personell gut aufgestellt sind und bleiben, lohnt es sich, den Bedarf langfristig zu ermitteln und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Das im Rahmen des INQA-Projekts entstandene Handbuch für kleine und mittelgroße Unternehmen „**Strategische Personalplanung leicht gemacht**“ hilft Betrieben dabei, ihren Personalbestand zu analysieren, Aussagen über die Zukunft zu treffen und frühzeitig ihren Personalbedarf zu decken. (www.inqa.de, Suche: Personalplanung)



Pausen sind eine wichtige Regenerationsquelle im Arbeitsalltag. In letzter Zeit gibt es jedoch einige Hinweise darauf, dass Beschäftigte diese ausfallen lassen. Der neue iga-Report 34 „**Regeneration, Erholung, Pausengestaltung – alte Rezepte für moderne Arbeitswelten?**“ beschäftigt sich mit dem Thema Pausengestaltung. (www.iga-info.de, Veröffentlichungen, iga-Reporte)



Beschäftigte, die in ihrem Beruf erhöhter Strahlung ausgesetzt sind, werden in Zukunft noch besser geschützt. Künftig erhalten alle betroffenen Beschäftigten eine SSR-Nummer (**Strahlenschutzregisternummer**), die auch bei Arbeitsplatz- oder Namenswechsel unverändert bleibt. Betroffen sind unter anderem Beschäftigte in der Medizin und Forschung. Mithilfe der neuen SSR-Nummer sollen Informationen verlässlicher erfasst und die eindeutige Zuordnung der Strahlenbelastung, der sogenannten Strahlendosis, zur entsprechenden Person deutlich verbessert werden. Arbeitgeber haben ab dem 31.12.2018 drei Monate Zeit, die Kennzeichen für ihre aktuell in der Strahlenschutzüberwachung befindlichen Mitarbeiter zu beantragen. Verantwortlich für die Vergabe ist das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), das das berufliche Strahlenschutzregister betreibt. (www.bfs.de/ssr)

Seit Ende 2018 sind Kliniken und Arztpraxen, wo Röntgenuntersuchungen durchgeführt werden, nicht mehr verpflichtet Röntgenpässe bereit zu halten und den Patienten anzubieten. Der **Röntgenpass** ist ein wichtiges Instrument, um unnötige Wiederholungen zu vermeiden und Vergleichsmöglichkeiten mit vorherigen Aufnahmen zu schaffen. Daher empfiehlt das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) Patienten den Röntgenpass weiter zu verwenden, ihn vor jeder neuen Röntgenuntersuchung dem Arzt vorzulegen und um Eintragung ihrer Röntgenaufnahmen zu bitten. Dazu kann der bestehende Röntgenpass verwendet oder ein neues Formular beim BfS heruntergeladen werden. Folgende Angaben zur Untersuchung sollten eingetragen werden: die Institution, in der die Untersuchung durchgeführt wurde, die untersuchte Körperregion, die Bezeichnung der Untersuchung / Untersuchungstechnik sowie das Datum der Untersuchung. (www.bfs.de, Suche: Röntgenpass)



Der DVR hat im Rahmen der Kampagne „**Vorsicht Sekundenschlaf!**“ gemeinsam mit der Deutschen Gesellschaft für Schlafforschung und Schlafmedizin (DGSM) **Schulungsmaterial** rund um die Themen Müdigkeit und Schlaf vor allem für Berufskraftfahrer entwickelt. Das Schulungsmaterial (Präsentationen, Videos) und die darin enthaltenen Inhalte können kostenlos heruntergeladen und verwendet werden. (www.dvr.de, Programme Trainings Kampagnen, Vorsicht Sekundenschlaf!, Schulungsmaterial)

Rainer Kutzinski

Neue Druckschriften



„Prävention von Gewalt und Aggression gegen Beschäftigte im Gesundheitsdienst und in der Wohlfahrtspflege – Eine Handlungshilfe für Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen“ (DGUV Information 207-025, November 2018)

Übergriffe auf Beschäftigte kommen in nahezu jedem Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens vor. Sie können sowohl von betreuten Personen als auch von Besuchern ausgehen. Damit gehören Gewalt und Aggression für viele Arbeitnehmer und ehrenamtlich Tätige, die in Behandlung, Pflege, Betreuung und Beratung von Menschen tätig sind, zur täglichen Arbeit. Die Bandbreite reicht von persönlichen Beleidigungen und Verdächtigungen bis hin zu körperlichen Angriffen, von anzüglichen Bemerkungen bis zu sexuellen Belästigungen. Diese Handlungshilfe für Arbeitgeber enthält Hinweise und Beispiele u.a. zur Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung zum Thema Gewalt und zur Schaffung passender Rahmenbedingungen für ein Aggressions- und Deeskalationsmanagement in den Einrichtungen.



„Zu Hause pflegen – so kann es gelingen!“ (DGUV Information 207-026, Dezember 2018)

Die Broschüre „Zu Hause pflegen – so kann es gelingen“ ist als Wegweiser für pflegende Angehörige in der häuslichen Pflege konzipiert. Sie informiert darüber, was Pflege zu Hause bedeutet und wie sie durch gute Organisation und Planung sowie mit Unterstützung durch individuelle Netzwerke gelingen kann.



Die DGUV Information 202-097 **„Prüf Dein Rad! Checkliste für ‚Das sichere Fahrrad‘“** wurde vom Sachge-

biet „Verkehrssicherheit in Bildungseinrichtungen“ des Fachbereichs „Bildungseinrichtungen“ erstellt. Die Schrift richtet sich an Eltern, Lehrkräfte sowie an Schülerinnen, Schüler und Studierende. Sie gibt Empfehlungen für eine gute Sichtbarkeit von radfahrenden Personen im Straßenverkehr sowie Hinweise zur Ausstattung eines sicheren Fahrrads inklusive einer Checkliste. Außerdem enthält sie Empfehlungen zum richtigen Tragen eines Fahrradhelms.



„Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes – Anforderungen an Pflegebereiche“ (DGUV Information 207-027, Januar 2019)

Die Information gibt Handlungshilfen insbesondere für die Unternehmensleitung, die Technische Abteilung, für Fachplaner und Fachkräfte für Arbeitssicherheit, die sich mit dem Bau und der Unterhaltung von Krankenhäusern beschäftigen. In dieser Informationschrift werden die wichtigsten, im Krankenhaus geltenden Vorschriften und Normen, arbeitswissenschaftlichen Erkenntnisse, Informationen von Fachgesellschaften und die Erfahrungen der Unfallversicherungsträger zusammengestellt.



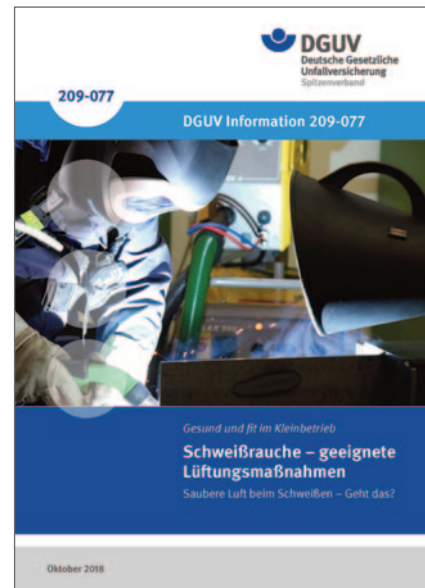
„Schweißbrauche – geeignete Lüftungsmaßnahmen“ (DGUV Information 209-077, Oktober 2018)

In vielen Bereichen von Fertigung und Instandhaltung spielen nach wie vor das Gasschweißen und die damit verwandten Verfahren – Brennschneiden, Flammlöten, Flammrichten, Flammwärmern und andere – eine große Rolle. Von diesen Verfahren gehen trotz der technischen Entwicklung noch vielfältige Gefahren aus. Es kann zum Umfallen der Gasflasche, zum Flammenrückschlag, zum Platzen eines Schlauchs, zu Vergiftungen, zu Blen-

dungen, zum Brand, zu einer Verpuffung oder auch zu einer Explosion kommen. Diese Information unterstützt bei der Beurteilung der Gefährdungen und gibt Hinweise, mit welchen Maßnahmen diese Gefährdungen minimiert werden können.

„Ausbildung für Arbeiten mit der Motorsäge und die Durchführung von Baumarbeiten“ (DGUV Information 214-059, November 2018) Arbeiten, die mit Motorsägen ausgeführt werden, sind mit einem hohen Gefahrenpotenzial verbunden. Um Unfälle und Gesundheitsschäden zu vermeiden, darf der Unternehmer nur Personen für Arbeiten mit der Motorsäge einsetzen, die persönlich und fachlich geeignet sind. Diese Schrift findet in Tätigkeitsbereichen Anwendung, bei denen die Motorsägearbeit nicht im Vordergrund steht. Sie soll dazu dienen, der Unternehmensleitung und dem Lehrgangsträger Informationen über den Mindestumfang der Ausbildung zu geben.

Die Inhalte der Information sind zwischen der DGUV und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) abgestimmt. Es besteht Kompatibilität der Ausbildungen Baumarbeiten im Gartenbau



nach Unfallverhütungsvorschrift „Gartenbau, Obstbau und Parkanlagen“ (VSG 4.2) und den Modulen der DGUV Information 214-059. Die gegenseitige Anerkennung dieser vorgenannten Ausbildungen ist zwischen der SVLFG und der DGUV vereinbart.

Neue Druckschriften im Regelwerk

(Diese Materialien werden nicht als Broschüre zur Verfügung gestellt. Download: www.dguv.de / Publikationen)

- **„Branche Abbruch und Rückbau“**
(DGUV Regel 101-603, Februar 2019)
Die Regel fasst die relevanten Arbeitsschutzvorgaben in den Bereichen Abbruch und Rückbau zusammen und hilft Unternehmen, diese Vorgaben in der Praxis umzusetzen. Dafür werden anhand von konkreten Tätigkeiten und Arbeitsplätzen typische Gefährdungen und dazu passende Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Den angesprochenen Unternehmen kann die Branchenregel somit als Grundlage für die Planung, Organisation und Verbesserung ihrer Aktivitäten im Bereich Arbeitsschutz dienen.
- **Stoffliste zur DGUV Regel 113-018 „Unterricht in Schulen mit gefährlichen Stoffen“**
(DGUV Information 213-098, Dezember 2018)
Sie enthält eine Liste mit den im schulischen Unterricht häufig nachgefragten Stoffen. Als Information wurden auch Stoffe, welche nicht mehr an der Schule benutzt oder aufbewahrt werden dürfen, mit aufgenommen. Die Einstufung und Kennzeichnung bezieht sich, wenn nicht anders angegeben, auf den Reinstoff. Mögliche Verunreinigungen oder Nebenprodukte können zu einer anderen Einstufung bzw. Kennzeichnung führen. Mit dem zum Produkt gehörenden Sicherheitsdatenblatt übernimmt der Hersteller/Inverkehrbringer die Haftung für sein Produkt. Die DGUV übernimmt keine Haftung für fehlerhaft oder falsch eingestufte Stoffe und Gemische. Die Stoffliste wird nur als Online-Fassung herausgegeben, um Änderungen insbesondere bei der Einstufung und Kennzeichnung sowie bei den Grenzwerten zeitnah einarbeiten und damit den Schulen vermitteln zu können.

- **„Office businesses sector“**
(DGUV Regel 115-401, englische Übersetzung von „Branche Bürobetriebe“, Ausgabe 2018)
Die Branchenregel Bürobetriebe wendet sich an alle Unternehmen mit Büroarbeitsplätzen. Durch diese soll den Unternehmen ein ganzheitlicher Ansatz zur Erfüllung der Anforderungen aus staatlichen Vorschriften und Vorschriften der Unfallversicherungsträger zur Verfügung gestellt werden. Es werden konkrete Präventionsmaßnahmen für in Bürobetrieben typische Arbeitssituationen, Tätigkeiten und Arbeitsplätze aufgezeigt.
- **„Matten im Sportunterricht“**
(DGUV Information 202-035, Dezember 2018)
Das Thema dieser Broschüre sind „Matten“, die im Schulsport vorrangig der Sicherheit und Gesundheit der Schüler dienen. Neben der Frage, wie Landungen mit Hilfe von Matten sicher gestaltet werden können, werden auch die verschiedenen Mattenarten und ihre unterschiedlichen Einsatzmöglichkeiten im Sportunterricht betrachtet. Die Überarbeitung umfasste redaktionelle Anpassungen aber auch die Aktualisierung der in der Schrift genannten Normen. Das alte Kapitel 7 „Zum Nachlesen – Literaturhinweise“ wurde durch eine Übersicht der aktuellen Sportmattennormen ersetzt.
- **„Feueralarm in der Schule“**
(DGUV Information 202-051, Januar 2019)
Die Broschüre gibt Lehrkräften wichtige Hilfestellungen, um Schüler über sicherheitsgerechtes Verhalten bei einem Feueralarm aufzuklären. Aufgrund neuer fachlicher Erkenntnisse, die von grundlegender Bedeutung sind, wurden folgende Aktualisierungen vorgenommen: Streichung des Untertitels „Hinweise für Alarmpläne, den Feueralarm und die Unterweisung der Schüler“, redaktionelle Ergänzungen im Vorwort, Ergänzung der ASR A1.3 und ASR A2.2 auf Seite 5, neue Formatierung der Muster Brandschutzordnung auf Seite 6, Ergänzung und Streichung von Textstellen auf Seite 7 und 10 zum Teil B der Brandschutzordnung.
- **„Auswahl und Benutzung von Steigleitern“**
(DGUV Information 208-032, Oktober 2018)
Die Information enthält Hinweise und Empfehlungen für die sicherheitsgerechte Gestaltung, Instandhaltung und Prüfung von ortsfesten Steigleitern. Steigleitern fallen je nach Verwendung in den Geltungsbereich verschiedener nationaler und europäischer Rechtsnormen. Diese Broschüre bietet Hilfestellungen zu den Verordnungen und Anforderungen an Steigleitern an Gebäuden und in Arbeitsstätten, auch beim Einsatz im Verlauf des zweiten Fluchtwegs. Außerdem stellt diese Information die Anforderungen an die Erstellung und Benutzung von Steigleitern einschließlich der Absturzsicherungen sowie Umsteige- und Ruhebühnen an baulichen Anlagen sowie in Schächten bzw. als Zugang zu maschinellen Anlagen gegenüber.
- **„Gasschweißen“**
(DGUV Information 209-011, Oktober 2018)
In der Fertigung und Instandhaltung spielen Gasschweißen und die damit verwandten Verfahren wie Brennschneiden, Flammlöten, Flammrichten und Flammwärmen eine große Rolle. Trotz des hohen Standes der Gerätetechnik gibt es bei diesen Verfahren noch hohe Gefährdungspotenziale. Es kann zum Umfallen der Gasflasche, zum Flammenrückschlag, zum Platzen eines Schlauchs, zu Vergiftungen, zu Blendungen, zum Brand, zu einer Verpuffung oder auch zu einer Explosion kommen. Diese Information unterstützt bei der Gefährdungsbeurteilung und zeigt Maßnahmen zur Minimierung der Gefährdungen auf.
- **„Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung – Quecksilberexpositionen bei der Sammlung von Leuchtmitteln“**
(DGUV Information 213-732, Dezember 2018)
Die Information wurde vom Fachbereich „Rohstoffe und chemische Industrie“ herausgegeben. Der Ausschuss für Gefahrstoffe hat in seiner 62. Sitzung am 7./8. Mai 2018 in Berlin beschlossen, diese DGUV Information in der TRGS 420 als verfahrens- und stoffspezifisches Kriterium (VSK) aufzunehmen.
- **„Empfehlungen Gefährdungsermittlung der Unfallversicherungsträger (EGU) nach der Gefahrstoffverordnung – Quecksilberexpositionen bei der Demontage von Flachbildschirmen“**
(DGUV Information 213-733, November 2018)
Die Information wurde vom Fachbereich „Rohstoffe und chemische Industrie“ herausgegeben

Zurückziehung von DGUV Regeln und Informationen

Bei der Überprüfung auf Aktualität der Schriften im DGUV-Regelwerk wurde festgestellt, dass mehrere DGUV Regeln und DGUV Informationen zurückgezogen werden können bzw. müssen. Dies betrifft:

- **„Sichere Einsätze mit Hubschraubern“**

(DGUV Regel 114-009)

Im Sachgebiet „Luftfahrt und Flugplätze“ des DGUV Fachbereichs „Verkehr und Landschaft“ wurde die DGUV Information 214-911 „Sichere Einsätze von Hubschraubern bei der Luftarbeit“ erarbeitet. In diese Information wurden die Inhalte der DGUV Regel 114-009 integriert und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik sowie den Neuerungen im staatlichen Regelwerk und im Regelwerk der Unfallversicherungsträger aktualisiert. Aufgrund ihrer veralteten Inhalte und der Übernahme relevanter Inhalte in die DGUV Information 214-911 wurde die DGUV Regel 114-009 zurückgezogen.

- **„Austauschbare Kipp- und Absetzbehälter“**

(DGUV Regeln 114-010 und 114-011)

Im Sachgebiet „Fahrzeuge“ des DGUV Fachbereichs „Verkehr und Landschaft“ wurde die DGUV Information 214-016 „Sicherer Einsatz von Absetzkippern“ erarbeitet. In diese Information wurden die Inhalte der vorgenannten DGUV Regeln integriert und entsprechend dem aktuellen Stand der Technik sowie den Neuerungen im staatlichen Regelwerk und im Regelwerk der Unfallversicherungsträger aktualisiert. Aufgrund ihrer veralteten Inhalte und der Übernahme relevanter Inhalte in die DGUV Information 214-016 wurden die DGUV Regeln 114-010 bzw. 114-011 zurückgezogen.

- Das Sachgebiet „Psyche und Gesundheit in der Arbeitswelt“ des Fachbereichs „Gesundheit im Betrieb“ der DGUV informiert über die sofortige Zurückziehung der Informationen **„Wenn die Seele streikt“** (DGUV Information 206-002) sowie **„Aktiv Ressourcen nutzen: Vom richtigen Umgang mit Stress“** (DGUV Information 206-003). Die Inhalte der ersten Schrift sind in aktualisierter Form in weitere Veröffentlichungen des SG eingeflossen. Die zweite Schrift wird durch die Verwaltungs-BG (VBG Fachwissen) weitergeführt.

- **„Empfehlungen zur Hepatitis-A-Prophylaxe bei Tätigkeiten mit Kontakt zu Abwasser“**

(DGUV Information 250-002) sowie **„Empfehlungen zur Gestaltung betrieblicher Vereinbarungen zur Anwendung des DGUV Grundsatzes G 25“** (DGUV Information 250-009). Diese wurden jeweils vom Ausschuss Arbeitsmedizin der Gesetzlichen Unfallversicherung zurückgezogen.

Sicherheits
forum

Mitteilungsblatt der
Unfallkasse Sachsen-Anhalt

ISSN 1619-3520

 **UK ST**
Unfallkasse
Sachsen-Anhalt

Mitglied der Deutschen Gesetzlichen
Unfallversicherung

Impressum

Herausgeber

Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käspersstraße 31 · 39261 Zerbst/Anhalt
Telefon: 03923 751-0
Fax: 03923 751-333
E-Mail: info@ukst.de
Internet: www.ukst.de

Verantwortlich für den Inhalt

Direktor Martin Plenikowski

Redaktion

Uwe Köppen, Reinhard Neuberth,
Rainer Kutzinski

Aus Gründen des besseren Lesbarkeit wird in einigen Texten auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten stets für beide Geschlechter.

Bildnachweise

picture alliance, DGUV, pixabay.com, Wasserrettungsdienst Halle e.V., ©FS-Stock-stock.adobe.com (S. 3), ©Steiks-stock.adobe.com (S. 11), LVG Sachsen-Anhalt e.V.

Layout

Frauke Lewerenz, Diplom-Designerin
Satz, Druck & Versand
LEWERENZ Medien+Druck GmbH
Gewerbestraße 2 · 06869 Coswig (Anhalt)
Telefon: 034903 4 73 10 · Fax 4 73 77

Auflage

3.700 Exemplare

Ausgabe

April 2019

Erscheinungsweise

„Sicherheitsforum“ erscheint vierteljährlich

